

Müllgebühren steigen um rund 20 Prozent

Gestiegene Kosten werden ab Januar 2020 auch im Geldbeutel der Heinsberger Haushalte deutlich spürbar

VON RAINER HERWARTZ

HEINSBERG Der Müll, oder besser seine Entsorgung wird teurer. Auch in Heinsberg. Das beschloss jetzt der Rat der Stadt gegen die Stimmen der Freien Wähler. Daher müssen sich die Bürger auf eine Gebührenerhöhung zum Januar nächsten Jahres einstellen.

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung ohne Bioabfall“ zeige, so hatte die Verwaltung festgestellt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten nicht mehr decken werde. Die seit dem ersten Januar 2016 konstant gehaltenen Gebühren für die Abfallentsorgung bedürften daher unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Aufwands für die Abfallbeseitigung und die Abfallverwertung einer Anpassung. Als

Beispiele wurden erhöhte Aufwendungen für die Durchführung der Abfallbeseitigung durch die Firma Schönackers, Gebührenerhöhungen bei den Deponiekosten durch den Kreis Heinsberg, ein erhöhtes Aufkommen illegaler Abfallentsorgungen sowie sinkende Erlöse aus der Altpapierverwertung genannt. Durch die erhöhten Aufwendungen werde die Rücklage kalkulatorisch im Jahr 2019 nahezu verzehrt. Um die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung künftig gewährleisten zu können, sei eine Erhöhung der Gebühren für die Abfallentsorgung ohne Bioabfall deshalb unumgänglich.

Das sahen allerdings die Freien Wähler, allen voran Walter Leo Schreinemacher, etwas anders. „Es ist nicht zu vertreten, dass die Gebühren um fast 20 Prozent mit ei-

nem Mal ansteigen ohne Vorankündigung für die Verbraucher“, meinte er. Die Kalkulation des Entsorgers sei zudem zweifelhaft und bedürfe der Prüfung. „Hier liegen uns keine Angaben in Bezug zu den Verbrennungskosten, auch in Bezug zur Gesamtabfallmenge vor. Auch ist nicht beleuchtet, wie die Kosten bei der Biomüllentsorgung sind.“ Hier könne bei Erhöhung der Biomüllmasse eine signifikante Reduzierung der Kosten erreicht werden, wenn der Müll besser sortiert werde, glaubt er: Schreinemacher ging sogar noch weiter und fragte sich,

warum „so geringe Einnahmen über Strafen bei der illegalen Müllentsorgung entstehen“. Außerdem brachte er ins Spiel, dass der Müllentsorger die „Repositionierung der entleerten Mülltonnen nicht vertragsgemäß ausführt“. Das ließe sich sicher auch in Abzug bringen,



schlug Schreinemacher vor. Zuspruch aus anderen Fraktionen fand er für seine Sicht der Dinge jedoch nicht. Die Benutzungsgebühr beträgt nun ab Januar 2020 jährlich für Restmüll bei einer 60-l-Tonne und vierwöchentli-

cher Leerung 53,42 Euro, bei 60 l und zweiwöchentlicher Leerung 106,84 Euro, bei 80 l und zweiwöchentlicher Leerung 142,45 Euro, bei 120 l und zweiwöchentlicher Leerung 213,67 Euro, bei 240 l und zweiwöchentlicher Leerung 427,34 Euro, bei 770 l und wöchentlicher Leerung 2742,12 Euro, bei 770 l und zweiwöchentlicher Leerung 1371,06 Euro, bei 1100 l und wöchentlicher Leerung 3917,32 Euro sowie bei 1100 l und zweiwöchentlicher Leerung 1958,66 Euro.

Für Bioabfall fallen für einen Abfallbehälter in Größe von 80 l bei zweiwöchentlicher Leerung 32,77 Euro an, 120 l bei zweiwöchentlicher Leerung kosten 49,15 Euro, 240 l bei zweiwöchentlicher Leerung 98,30 Euro. In den Monaten Juni, Juli und November wird der Abfallbehälter für Bioabfall wöchentlich geleert.